

Gender-Quoten bei Dorfräten

Langer Weg zur Geschlechtergerechtigkeit

S. Padmanabha Bhat

In Indien sind Frauen in allen Regierungs- und Entscheidungsgremien schlecht vertreten. Demgegenüber gehen Wählerinnen in fast gleicher Zahl zur Wahl wie Männer. Nicht nur aus demokratietheoretischen Gründen sondern aus der Erfahrung heraus, dass Frauen soziale Förderprogramme deutlich effektiver umsetzen, hatte sich die indische Regierung entschlossen, die Rolle der Frau in der Politik insgesamt und insbesondere in ländlichen Gebieten zu stärken. Mit der 73. und 74. Änderung der Verfassung wurden Geschlechterquoten bei Dorfräten festgelegt (*Panchayat Raj*). Ob sich die damit verbundenen Erwartungen bislang erfüllt haben, beschreibt der folgende Text.

Nach der Unabhängigkeit schuf die indische Regierung im Jahr 1952 ein Entwicklungsprogramm, in dem die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung an der Dorfentwicklung als zentrales Anliegen gilt. Eine erste Überprüfung der Ergebnisse im Jahr 1957 führte zu Überlegungen, Frauen an den lokalen Selbstverwaltungsinstitutionen und deren Entscheidungsprozessen systematischer zu beteiligen. Nach langer Vorbereitung führten einige Bundesstaaten Quoten ein, so der Bundesstaat Karnataka 1985 mit einer 25 Prozentquote. Auf nationaler Ebene stellte die Regierung im Mai 1989 den 64. Entwurf zur Verfassungsänderung vor, der einen Frauenanteil von 33 Prozent vorsah. Das Gesetz konnte allerdings die notwendige Zweidrittelmehrheit im Parlament nicht erreichen. Die nachfolgende Regierung präsentierte im Dezember 1992 die 73. und 74. Entwürfe zur Verfassungsänderung, die dann am 24. April 1993 in Kraft traten (Artikel 243 D).

Der *Panchayat Raj*

Panchayat Raj-Institutionen fußen auf tradierten ländlichen Vertretungsorganen mit einem neuen Konzept. Das staatlicherseits reformierte Dorfratssy-

stem wurde mit einem demokratischen Wahlsystem ausgestattet und sollte im ländlichen Indien als Vehikel der sozioökonomischen Transformation wirken.

Nach der 73. und 74. Verfassungsänderung gab es in der nationalen Abgeordnetenversammlung weitere Gesetzesinitiativen zu einem Frauenvorbehalt in den Jahren 1996, 1998, 1999 und 2008. Seit 2016 liegt die Quote bei 50 Prozent. Die von der Regierung verfügte Quoten zeigen bei der Abgeordnetenversammlung (*Lok Sabha*) und der Bundesstaatenvertretung (*Raj Sabha*) erste, wenngleich bescheidene Ergebnisse. Die erste legislative Vertretung 1952 wies einen Frauenanteil von 4,4 Prozent auf. Die Legislaturperiode ab 2014 kam auf einen Anteil von 11,23 Prozent weiblicher Abgeordneter. Dagegen konnte der Frauenanteil in den *Panchayat Raj*-Vertretungen von rund 4 bis 5 Prozent auf einen Anteil zwischen 25 und 40 Prozent gesteigert werden; also teilweise über der Quote von einem Drittel liegend.

Was ist daraus geworden?

Dass jahrhundertealte Gewohnheiten der Dominanz nicht einfach per Dekret verschwinden, war allen bewusst, und anfänglich zögerten die

Frauen, für politisch leitende Organe auf dem Lande zu kandidieren. Unbeschadet aller kritischen Aspekte und fortdauernder Frauendiskriminierung ist die Quotenregelung eine nachhaltige Innovation geworden, die einige Unterstützung auch im Ausland gerade zugunsten von Adivasi-Frauen mobilisiert hat. Die mentalen Barrieren – Kultur, Kinderbetreuung ist Sache der Frau, Korruption, fehlendes Vertrauen in die Kompetenz – sind nicht verschwunden, aber der Eintritt von Frauen in die *Panchayat Raj*-Institutionen hat meines Erachtens qualitative Unterschiede in der Bearbeitung von Ungleichheit im lokalen Mikrobereich und geschlechtsbedingter Ungerechtigkeit bewirkt. Eine umfassende Kompetenzzuweisung durch Frauen steht noch aus.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Theodor Rathgeber*

Zum Autor



S. Padmanabha Bhat ist Dozent am politikwissenschaftlichen Institut (Department of Political Science) des St. Mary's College in Shirva, Bundesstaat Karnataka